

Interpellation Baumgartner-Flawil (31 Mitunterzeichnende):**«Durch bürokratische Hürden wird Menschen mit einer schweren Sprachbeeinträchtigung die Kommunikation erschwert und verunmöglicht**

Kommunikation ist ein Grundbedürfnis des Menschen und zeigt sich im Zusammenleben, wie auch im Alltag, als sehr vielseitig und vielschichtig. Ein Leben ohne Kommunikation führt zu einer Isolation und zur Vereinsamung mit schweren persönlichen Folgen. Dies nicht nur für den betroffenen Menschen, sondern auch für sein gesamtes Umfeld.

Jedes Jahr treten Kinder in Sonderschulen ein, die durch eine bestimmte Behinderungsart nicht über die gesprochene Sprache kommunizieren können. Diese Behinderungsformen sind durch Geburtsgebrechen, Entwicklungsstörungen bis hin zu Erkrankungen sehr verschieden. Ein Gross- teil dieser Schülerinnen und Schüler kann durch elektronische Hilfsmittel entscheidende Hilfestellungen erfahren. Dies sind kleine Sprachcomputer, die es den Menschen mit einer Behinderung ermöglichen, auf diese Weise mit der Umwelt in Kontakt zu treten. Dies ist nach Erfahrungen nicht nur für die betroffenen Menschen von grosser Wichtigkeit, sondern auch für ihr unmittelbares Umfeld wie Eltern, Geschwister, Verwandtschaft und die Schule als Institution mit der Vermittlung von Wissen und Bildung. Ein solches Gerät ist in der Schule, wie auch im sozialen Umfeld der betroffenen Person, einsetzbar. Das Kommunikationsgerät ist sowohl ein Lehrmittel als auch ein persönliches Gerät, welches auf die persönlichen Bedürfnisse, wie auch den Entwicklungsstand, abgestimmt ist.

Seit rund drei Jahren hat die Invalidenversicherung des Kantons St.Gallen (IV) einen sehr restriktiven Weg eingeschlagen, der dazu geführt hat, dass immer weniger Hilfsmittel abgegeben und finanziert werden. Ausgehend von Vergleichszahlen von anderen Kantonen (Kantone Aargau und Zürich) schätzen Experten den Bedarf im Kanton St.Gallen auf etwa 50 Versorgung (Geräte und Support) pro Jahr ein. Aktuell wurden im 2012 von der IV Stelle St.Gallen nur sechs Verfügungen (Kinder und Erwachsene) für Kommunikationsgeräte erlassen. Die Begründungen für die Ablehnungen der IV ist eine Klassifizierung solcher Hilfsmittel als pädagogische Massnahme und sollen gemäss IV, gestützt auf die Abstimmung der NFA (2008), von den Sonderschulen finanziert werden. Die Sonderschulen ihrerseits sehen diese Hilfsmittel auch als Hilfsmittel für den Alltag und nicht nur als eine pädagogische Massnahme. Das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen seinerseits sieht diese Hilfsmittel eindeutig als Hilfsmittel für den Alltag (vergleichbar mit dem Rollstuhl für den Menschen mit Körperbehinderung) und nicht nur als eine pädagogische Massnahme, bzw. als Lehrmittel. Infolge wird ein Gesuch von beiden Seiten als äusserst nötig und sinnvoll erachtet, aber die Finanzierung der Gegenpartei zugeschoben.

Die Zuständigkeit bleibt ungeklärt und das Resultat ist, dass Menschen mit einer Behinderung in der Kommunikation die finanziellen Mittel zu den entsprechenden Hilfsgeräten verwehrt bleiben. Eigentlich sollten gerade diese Menschen den technologischen Fortschritt nutzen können, damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert wird. Die Folgen für diese Menschen zeigen sich im persönlichen, wie auch im sozialen Bereich. Ihnen wird eine Teilhabe im Alltag und am gesellschaftlichen Miteinander sehr erschwert und fast verunmöglicht. Dieser Mangel an Selbstbestimmung führt zu einem Rückzug in eine eigene Welt, und in eine Isolation mit schwerwiegenden Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung.

In der Praxis wird festgestellt, dass es zur Lösung dieser Problematik zwischen den verantwortlichen Amtsstellen an Kommunikation fehlt. Gerade diese Menschen mit einer Behinderung im Kommunikationsbereich können sich wegen der fehlenden Lautsprache nicht zu Worte melden. Die Erziehungsberechtigten der Kinder mit Kommunikationseinschränken haben eine erschwerte Erziehungs- und Betreuungsaufgabe. Hier stellt sich die Frage, ob man auf die lange dauernden

Prozesse mit Rechtsmitteln gegen Amtsstellen (inklusive Gerichte) verzichten könnte, denn in diesem Entwicklungsprozess geht sehr wichtige Zeit verloren.

Ich bitte die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, ein solches Kommunikationsgerät sowohl als Lehrmittel, als auch als Gerät im persönlichen und privaten Bereich zu definieren?
2. Wie kann die Regierung zwischen den involvierten Amtsstellen vermitteln und Zuständigkeit festlegen, damit die betroffenen Eltern nicht den langwierigen und finanziell aufwendigen Weg über die Gerichte wählen müssen?
3. Wie können nach Ansicht der Regierung Absprachen zwischen den Amtsstellen so schnell wie möglich verbessert und optimiert werden, damit Schülerinnen und Schülern und erwachsenen Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in der Kommunikation (Lautsprache) möglichst unkonventionell Kommunikationsgeräte zur Verfügung gestellt werden können?
4. Wie erklärt sich die Regierung den Umstand, dass die Versorgung von Kommunikationsgeräten im Kanton St.Gallen im Vergleich zu andern Kantonen rückläufig ist? »

26. Februar 2013

Baumgartner-Flawil

Altenburger-Buchs, Ammann-Gaiserwald, Ammann-Waldkirch, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Friedl-St.Gallen, Gemperle-Goldach, Gschwend-Altstätten, Gut-Buchs, Haag-St.Gallen, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hilb-Zuzwil, Hoare-St.Gallen, Huber-Rorschach, Ilg-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lehmann-Rorschacherberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Noger-St.Gallen, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Tanner-Sargans, Walser-Sargans, Wasserfallen-Goldach